Die Linke
Fraktion in der SVV Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 22 41 9
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: Christopher Neumann
Geschäftsführer: Jack Mateit

Anfrage für den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 5. November 2026

Regelungen zu Blumenschmuck auf der Urnengemeinschaftsanlage des Südfriedhofs

1. Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt, insbesondere zu Blumenschmuck und Pflanzschalen, wurden die in § 20 Abs. 1 der Friedhofssatzung genannten „gesonderten Festlegungen“ für die Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung auf dem Südfriedhof getroffen und wo sind sie öffentlich einsehbar?

2. Wie ist die Anlage in der Friedhofssatzung eingeordnet (§§ 14, 15) und auf welcher Grundlage werden Hinterbliebene auf die Gestaltungsregeln verpflichtet?

3. Wie werden Hinterbliebene vor dem Entfernen von Gegenständen von der Anlage informiert und wie lange werden entfernte Gegenstände aufbewahrt?

4. Ist eine Überprüfung der Regelung vorgesehen und falls ja, bis wann?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Begründung:

Die Lausitzer Rundschau berichtete über Streit um die Auslegung des Begriffs „Blumenschmuck“ auf der Urnengemeinschaftsanlage des Südfriedhofs. Auf der Anlage rahmen 32 Steinplatten ein Beet ein. Pflanzschalen und Kunstblumen werden entfernt, während nach der Schilderung zugleich verwelkte Schnittblumensträuße stehen bleiben. Ein 88-jähriger Witwer, der das Grab seiner Frau täglich besucht, empfindet die Regeln als schwer nachvollziehbar und das ständige Erneuern von Schnittblumen als aufwendig.

Die Friedhofssatzung enthält keine ausdrückliche Beschränkung auf Schnittblumen; § 20 Abs. 1 verweist für diese Anlage auf gesonderte Festlegungen der Stadt. Nach § 14 Abs. 8 obliegen Anlage und Pflege der Stadt.

Christopher Neumann
Fraktionsvorsitzender